

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 524 A. H. Francke an C. H. von Canstein 11.06.1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7411

524.

(Francke)

(C 171:63 a)

(o.O.; Halle,) den 11. Juni 1712

Hochwohlgeborner, Gnädiger Herr,

In der enge der Zeit, darein ich mich eingeschlossen sehe, gebe ich mich zu erst den angelegensten punct in dero wehrten Schreiben zu beantworten, und remittire hiebey, was mir dahin gehöriges communiciret worden. Ich habe erst alles mit fleiß gelesen, und erwogen, und vor Gott gebracht. darnach bin ich schlußig worden, H. Toellnern nicht von der Sache zu sagen: / die ursachen übergehe ich hier bloß um der kürtze willen /; sondern dem Hn. Freylinghausen und dem Hn. D. Antonio. Dieser iedem habe ich a part alles communiciret, und was Ew.Gn. selbst geschrieben vorgelesen: quo facto ich a part iedem gefraget, was seine unpartheyische meynung davon sey; meine meynung aber habe ich verschwiegen, damit ich ihre Gemüther nicht praeoccupirete. Es hat sich aber gefunden, daß (b) wir alle drey gäntzlich harmoniret, so daß ich nun unser dreyer meynung Ewr.Gn. so überschreiben kan, als wenn wir an drey unterschiedenen orten wohnten, und dieselben einen ieden a part befraget hätten. So ist nun dieses unsere meynung; Ew.Gn. würden nicht wohl thun, wenn dieselbe die Sache mit H. Thamm vor dem Consistorio ausmachen wolten his circumstantiis, die sich noch zur zeit finden; sondern Sie würden weißlicher thun, wenn Sie die Sache ein wenig pausiren ließen, und inzwischen die antwort vom Könige annähmen, da Sie doch allezeit ihrem favori renunciiren können; H. Thammen könnte (c) dieses, daß er um diese antwort vom Könige wissend, entweder zu andern gedanken von selbst käme und willig resignirete, oder sich gantz anders, als bißher, bezeigete. Unsere Ursachen sind, weil wir 1/ vest glauben, Ew.Gn. werden vor dem consistorio nicht mit der Sache vortkommen (!), sondern succumbiren: da es denn unsäglich schlimmer wäre, als wenn nie etwas wäre gereget worden. Es muß ein enorme delictum seyn, wenn das Consistorium einen, sine praevis gradibus, comminationis, suspensionis etc. absetzen soll. In hoc casu wirds über dis an Leuten nicht fehlen, die Ihnen ob caussam Dei infensi seynd, und folglich Ihnen (d) nicht fugen werden, um Ihnen wehe zu thun. 2/ das Consistorium wird die abdankung des Pfarrers dem iuri patronatus nicht nachgeben, sondern ad ius episcopale ziehen. Ein anders wäre es, wenn H. Thamm selber gewolt. Nun er aber nicht wil, besonders da die willige abdankung in solchen terminis, wie sie da sind, verfaßet ist; da weder H. Thamm sich eines delicti schuldig giebet, noch die ursachen selbst zu resigniren so beschaffen, daß sie das consistorium für sufficient erkennen wird; wie sie denn auch der Sel. D. Spener nicht dafür würde erkant haben; wird nun Episcopus cognitionem caussae vornehmen, und der Sache gantz einen andern lauf geben; da man nur externa iura respiciret, um das interesse regni Dei nicht pflegt be(e)kümmert zu seyn. 3/ gesetzt, daß endlich Ewr.Gn. vor dem Consistorio rëussirten, so würden Sie doch gewiß: / nach unsrer erkenntnis /: in einer solche weitlaufftigkeit geführt werden, daß Sie hundertmal wünschen wurden, die

Sache nie angefangen zu haben; insonderheit ist nicht wohl abzusehen, wie es könne abgehen, daß nicht auf mancherley weise caussa et nomen Dei darüber verlästert würde von der Welt, so wir doch omni modo zu verhüten haben. Es wissen dieselben wie viel ich, um dergleichen zu verhüten, nicht nur über mich, sondern über das gantze werck hieselbst habe ergehen lassen, und noch erdulde; so mich auch im allergeringsten nicht gereuet, und bin gewiß, Gott werde mir noch aus allem helffen, und den Schaden, der durch unrechte Leute verursacht wird, überschwenglich einbringen. Nicht allein aber wird die welt viel gelegenheit nehmen zu lästern; sondern es ist unvermeidlich, daß sich nicht viele (f) theils Schwache theils übel informirte :/semper et ubique aliquid haeret / : sehe an denenselben wenigstens, daß sie zu hitzig verfahren, stoßen solten. Dieses aber vermeiden wir billig, so viel an uns ist, zuvörderst nach den reguln der christlichen Liebe, dann auch :/quae mea solius ratio est / : weil wir beyde wie ich gewiß hoffe und glaube, noch viel und größere dinge miteinander iunctim im werck des Herrn auszurichten haben; da uns ein solch praeiudicium in den Gemüthern, als ob dieselben zu hitzig führen, viel verhinderung in der Haupt=Sache geben könnte. Auch reflectiren wir alle drey dabey auf den H. Thamm. Er hat sich, weil er in Sachsen Rector einer Schule gewesen, unsträflich gehalten, hat mit H. (g) Thimmen zu Colditz und andern rechtschaffenen Leuten in genauer Freundschaft gelebet, ist da abgesetzt, so er gar leicht hätte vermeiden können, wenn er der Welt hätte heucheln wollen, ist daher von uns mit Liebe angenommen, hat sich im Wittwen=hause wohl verhalten, hat bey uns nichts übles gethan, daher wir kein bedenken gehabt, ihn predigen zu lassen, da sein nachdrücklicher vortrag auch bey verständigen gemüthern eingang gefunden; dieses alles haben wir zum Grunde gehabt, sonst wir ihn gewiß Ewr.Gn. zu recommendiren nicht in den Sinn würden genommen haben. Mitt seinem saturninischen (!) humeur haben wir mitleiden und gedult getragen; sonderlich da wir an dem lieben H. Crassellio schon gewohnt waren manches zu tragen. (h) Was es für catechetische Fragen gewesen, die ihm H. D. Meurer vorgeleget, u. er nicht beantworten können, wissen wir nicht; es ist aber unser keinem begreiflich; und hat uns fast vorkommen wollen, H. D. Meurer habe ein wenig zu hart geurtheilet, da sich der mann etwa in eine frage, die nicht terminis consuetis concipiret gewesen, nicht so bald finden können. Es ist aber bey des mannes naturel gar wohl möglich, daß er in unvergnügen, argwohn, unruhe etc. verfallen, und in solcher confusion geredt und gethan, was er nicht verantworten kan, auch sich sinistris iudiciis gegen uns und andere versündigt. Da ist nun zu hoffen, daß ihm im Geist der Gedult und Langmuth noch aufzuhelffen; welches das gröste werck ist, das Christen thun können; hingegen (i) stehet zu besorgen, daß wenn er nun wieder seinen willen ex officio per subsidium Consistorii ejiciret würde, daß der mann sich nicht wieder recolligiret, und nach seinem temperament in große Schwermuth verfället; ja, so er auch, hoc statu animi et Conscientiae illius, aus dem Amt gehet, so ist ein Zustand zu besorgen, wie bey H. Zießlern zu Brandenburg. Und darnach möchte kein mittel seyn, ihn

ex aerumna zu retten, wie gern wir auch wolten. Es wird dazu kommen äußerliche dürfftigkeit, daß er mit 50 thlr. u. freyer haußmieth in Halle nicht auskommen oder höchst kümmerlich leben wird; darauß wird immer neue anfechtung bey ihm entstehen, sonderlich auch manche versündigung gegen uns die wir ihn etwa (j) dazu beredet; wiewol ich meines theils nicht nur den Knaben gern ins Waysenhaus nehme, sondern ihn auch sonst vom Grund des Hertzens gern die Hand bieten wil. Sed eiusmodi ingenia etiam ipsa umbra indigentiae alicuius in curas et diffidentiam conjiciuntur (?). Solte der mann bald sterben, ut fieri potest sonderlich bey der beschaffenheit seiner constitution; so würden sichs Ew.Gn. ohnfehlbar sehr zu Gemüthe ziehen. Sie erinnern sich hingegen, daß ich mich bey dem erfolg des todes eines bekanten freundes nicht wenig gefreuet, daß ich ihm vorher den weg zu allem guten vornehmen, unerachtet vieler wider mich außgestoßener harten reden und mir mißfälligen und (k) nachtheiligen vornehmungen, durch seinen Bruder angeboten und eröffnet. Diese considerationes düncken uns von der wichtigkeit zu seyn, daß billig auch diejenige, so etwa bißher gegründete beschwerden gegen den Mann geführt, zur Gedult angewiesen werden quae via ordinaria christianismi; und daß man sich versichert halten könne, Gott werde, so an der Gemeine durch eine gesuchte aenderung mehr nutzen geschaffet werden könnte, uns die versäumung deßelben nicht zu rechnen. Mir ist auch immer dabey eingefallen, daß es zwar hieß luc. 13. was hindert er das land? aber die bitte ward angenommen: laß ihn noch dis Jahr stehen. Ew. Gn. wissen zwar ohne dem, daß dis mein weg (l) ist, da ich nichts forcire, und dabey vielemal die herrlichkeit Gottes erfahren, auch diesen weg liebe, weil er doch immer der sicherste ist, quam viam non dubitem vocare Spenerianam. wie ich mich denn gänzlich berede, der Sel. Spener würde in dem allen, so ich ihn anders recht gekant, mit mir harmoniren. Ich muß wegen der vielen dringenden Verrichtungen abrumpiren, weil doch das unsere vornehmste considerationes bey der sache sind. und habe ich um derselben willen an mich gehalten an H. Thamm zu schreiben. wil erst von Ew.Gn. dero weitere intention erwarten. Dis wolte noch ex ore D. Antonii gedencken, daß es dem H. Thammen vor dem Consistorio sehr zustatten kommen wird, daß er so bald seine Reue angezeigt. De meo thue dieses hinzu: Ew.Gn. machen (m) sich aus der Sache nicht eine so große noth. Gewiß, wenn wir bedencken, was wir sonst noch gutes mit Gott vorhaben und hoffen, so ist dieses nicht tanti, daß wir uns dabey zu lange aufhalten. Es ist nun ein weg versucht, und hat man an seinem theil gethan, was man geglaubet, daß man thun solte und könnte. Nun wendet man sich billig zum Gebet, siehet auf den Herrn, u. erwartet mit ruhigem Gemüth, wie ers weiter füge. Ubrigens sende ich hierbey 6 loth vom Polychrest=Pulver, benebst einer nachricht von denen hier in ein paar wochen damit vorgenommenen curen. Damit wenn Sie dort auch eine praxin damit anfangen, oder dem Hn. Gen. von N. senden wollen, keine mora von meiner Seiten sey. (n) Ich dancke für das consilium wegen des Bodensteinischen projects; werde es so überschreiben, wie mirs denn sehr wohlgefället, und wird wohl so angehen.

Die 67 thlr. habe ich bey dem briefe richtig empfangen. An den Hn. G. v. N. wil ich ein danckschreiben wegen der 200 thlr. senden. Es darf nur davon zu dem jüngst von H. Neubauern beschriebenen silbern gefäß genommen werde. Gelobet sey gott der den Hn. G. so gnädig für Schaden behütet hat. H. Neubauers aufsatz zeigt unsere bißherige viele krancken, und daher erwachsener gelegenheit zur experimentirung des Pulvers. heute sind wieder 4 in meinem Hause krank worden, darunter auch meine Frau. Ich kan nicht einmal den (o) brief durchlesen; ich bitte doch alles in Liebe aufzunehmen; wie es aus hertzl. liebe und Treue gefloßen. verharre Ewr. Gn.

Gebetschuldigster A. H. Francke

525.

(C 171 : 64 a) (Frgt)

dalwitz, 18. Juni 1712

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

auf deßelbigen werthen schreiben vom 11. Jun. melde in schuldiger antwort, daß ich ihrem gutachten insgesamlt unterschreiben würde, wann ich nebst ihnen ein gleiches fundamentum in dieser sachen agnoscirte. allein weilen ich ein solches nach meiner erkanntniß nicht zu thun vermag, als will hofen, dieselbige werden meinen dissensum in liebe aufnehmen, wenigstens an mir tragen. denn contra conscientiam non licet agere und gilt in solchen fallen der spruch pauli Rm. 14, 5. Ich meine dann es komme auf zwo fragen unter uns, *die eine*, ob mann H. Thamme nicht lieber bey dem amt laße und sich eben nicht bemühe, ihn auf gehorige art davon los zu machen. *die andere*, ob man auch dem gewissen verträglich zu seyn erkenne, daß solches durch hülfe des consistorii geschehen möge, bevorab, da man auf solchem weeg doch seinen zweck nicht erlangen würde. daß ich mich nun hierüber gar kurtz faße, weilen die zeit bey mir enge zusammen gehet, so will nur das vornembste etwa in meiner antwort anzeigen, und werden sie selbst schon die conclusiones so daraus fließen formiren. Sie präsupponiren, H. Thamme sey 1/ tuchtig zum amt zum 2/ mit seinem Christenthum habe es auch seine gute richtigkeit. keines von beyden (b) nehme ich nicht allein nicht an, sondern ich halte mich vom gegentheilel überzeugt. Ich weis wol, daß man antworten werde, ich hette daßelbige nicht demonstriret und wäre es nicht von mir ausgemacht. Ich will es concediren und daß nicht ein volliger beweiß davon in meinem vorigen schreiben enthalten. Ich werde auch wegen guter ursachen solchen nicht ferner führen. allein wann mir doch die wahrheit deßen allen einleuchtet, So bin ich ja verbunden, einen solchen man vom amt loszumachen. dann hiezu eben delicta enorma die der welt ofenbahr sind, nicht erfordert werden. dasjenige, was dieselbige vor ihn anführen von seinem vorigen wandel etc. kann ihnen selbst nur höchstens eine starcke probabilität von des mannes aufrichtigkeit geben. ad demonstrationem aber hilft es nicht, wenigstens kan mir nicht genug seyn. Ich erinnere mich hiebey, das exempel des Seel. lichtscheidt (!), vor welchen das angeführte und noch ein mehreres militirete und dennoch zeigte sich an ihm das gegentheilel,